



Christian WENINGER
BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 18. Dezember 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger!

Am Freitag, 13. Dezember 2024, um 18:00 Uhr, fand die 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2024 statt.

Entschuldigt waren Gemeinderätin Irena Skelo und die Gemeinderäte Ionel Comanescu, Thomas Weninger, Helmut Malits und Gerald Klinger.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Die Sitzung des Prüfungsausschusses wurde am Montag, 9. Dezember 2024, abgehalten. Laut dem Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH, wird die Vermögensgebarung ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach per 13. Dezember 2024 beträgt € 365.427,45. Zusätzlich sind derzeit € 500.000 als Festgeld bei verschiedenen Banken veranlagt.

Der Prüfungsausschussobmann weist darauf hin, dass im aktuellen Kontostand eine zweckgebundene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000 für den geplanten Kindergarten- und Volksschulneubau enthalten ist.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung IV/2024 zur Kenntnis.

TOP 2 Verordnungen des Gemeinderates.

a) Kanalbenützungsgebühr

Der Abwasserverband Mittelburgenland teilte in seiner Aussendung vom 15. November 2024 mit, dass der Kanalbeitrag 2025 für Lackenbach um 4,16 % angehoben wird.

Erstmals soll eine zweckgebundene Haushaltsrücklage für den Kanal in Höhe von € 20.000 gebildet werden, um zukünftige Aufwendungen abzusichern.

Nach Berücksichtigung dieser Erhöhung im Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr (Bestandteil der Verordnung über die Kanalgebühren) ergeben sich für Lackenbach im Jahr 2025 Ausgaben für den Kanal in Höhe von € 266.000. Aus dieser Berechnung geht zudem hervor, dass mit einer Anhebung der Gebühren um den Verbraucherpreisindex Oktober 2024 (3,7 %) die Ausgaben im Bereich des Kanals gedeckt werden können.

Es wird folgende Verordnung abgestimmt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 13. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 1,34 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. März 2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

Die Verordnungen bezüglich Hundeabgabe und Grundsteuer bleiben unverändert und müssen nicht neu beschlossen werden.

TOP 3 Friedhof.

Die derzeit gültigen Friedhofsentgelte bleiben unverändert bestehen.

TOP 4 Altstoffsammelzentrum.

Die Entgelte im Altstoffsammelzentrum bleiben bis auf weiteres unverändert. Allerdings ist dieser Budgetposten weiterhin defizitär. Der Abgang beträgt pro Jahr ca. € 11.000. Im Frühjahr 2025 wird der Gemeinderat über alternative Abrechnungsmethoden und Änderungen im Bereich der Benutzung des Altstoffsammelzentrums beraten.

TOP 5 Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

Voranschlagsbeträge für das Finanzjahr 2025:

Nachstehende Salden werden beschlossen:

Ergebnishaushalt:	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€ 1.650.200,--
Erträge aus Transfers	€ 619.200,--
Finanzerträge	€ 16.600,--
Summe der Erträge	€ 2.286.000,--
Personalaufwand	€ 772.000,--
Sachaufwand	€ 1.224.300,--
Transferaufwand	€ 712.900,--
Finanzaufwand	€ 3.700,--
Summe Aufwendungen	€ 2.712.900,--
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes	€ -426.900,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 20.000,--
Finanzierungshaushalt:	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€ 1.650.200,--
Einzahlungen aus Transfers	€ 571.700,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€ 16.600,--
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.238.500,--
Auszahlungen aus Personalaufwand	€ 763.100,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€ 1.003.800,--
Auszahlungen aus Transfers	€ 692.800,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€ 3.700,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.463.400,--
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 21.100,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€ 258.000,--
Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes	€ -422.700,--
Summe Auszahlung a. d. Finanzierungstätigkeit	€ -94.000,--
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ -517.600,--

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach mit Stand 30. September 2024 betragen € 1.063.254,23.

Da die liquiden Mittel das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) übersteigen, ist der Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten.

Es wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Voranschlag für das Jahr 2025 gemäß der Beilage 1. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Ortskanalisation, die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € -426.900, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -517.600.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Infrastruktur KG.

Die Steuerberatung der Infrastruktur KG, BDO GmbH, hat auf die Möglichkeit der Auflösung der Infrastruktur KG zum 31. Dezember 2024 hingewiesen, um Verwaltungskosten zu sparen.

Nachdem sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung dazu entschlossen hat, das Veranstaltungszentrum als Betrieb gewerblicher Art zu führen und es Dritten sowie Vereinen entgeltlich unter Verrechnung von 20 % USt. zur Verfügung zu stellen, werden folgende Beschlüsse im Gemeinderat sowie im Beirat der Infrastruktur KG getroffen:

- Aufgabenrückübertragung des FVZ an die Gemeinde
- Rückübertragungsvertrag (Grundstück wird in das Eigentum der Gemeinde übertragen)
- Auflösung Infrastruktur KG

Einstimmige Beschlüsse.

TOP 7 Grundstücksangelegenheiten.

a) Kaufvertrag Postgasse 32B.

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Lukas Inurean und Frau Nathalie Inurean, beide wohnhaft in 2490 Ebenfurth, betreffend das Grundstück Nr. 924 mit einer Fläche von 807 m² vor. Beide Interessenten erfüllen die vom Gemeinderat für die Vergabe der Bauplätze festgelegten Voraussetzungen.

Es wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der GrSt.Nr. 924, Postgasse 32b, KG Lackenbach, mit einer Größe von 807 m² an Herrn Lukas Inurean und Frau Nathalie Inurean, beide wohnhaft in 2490 Ebenfurth. Der Gesamtverkaufspreis beträgt € 16.140.

Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Die Unterzeichnung der Kaufverträge wird der Bürgermeister zusammen mit zwei Gemeindevorständen vornehmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Volksschul- und Kindergartenneubau.

In einer Informationssitzung am 3. Dezember 2024 wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern von DI Rosner, Projektentwicklung Burgenland, das Projekt „Schul- und Kindergartenneubau“ umfassend erläutert. Auf Basis der von der Gemeinde eingebrachten Änderungswünsche beträgt die Kostenschätzung für das Vorhaben € 9,1 Millionen.

Folgende Zuschüsse reduzieren die Gesamtkosten:

€ 800.000 Bedarfszuweisungen des Landes Burgenland

€ 3,85 Millionen Sonderförderung durch das Land Burgenland

€ 600.000 Zweckzuschüsse (Förderungen) für den Bau durch Land und Bund

€ 700.000 voraussichtlicher Verkaufserlös für die bestehenden Objekte Volksschule und Kindergarten

Auf Basis dieser Zahlen wurden ein Mietkaufvertrag und ein Baurechtsvertrag erstellt, die nun als Voraussetzung für die Weiterführung des Projektes unterzeichnet werden müssen.

Es werden daher folgende Beschlüsse abgestimmt:

a) Beschluss Mietkaufvertrag.

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt dem Mietkaufvertrag mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH - für den Volksschul- und Kindergartenneubau zu.

Einstimmiger Beschluss

b) Beschluss Baurechtsvertrag.

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt dem Baurechtsvertrag mit der PEB – Projektentwicklung Burgenland GmbH - für den Volksschul- und Kindergartenneubau zu.

Einstimmiger Beschluss

Im nächsten Schritt wird der Einreichplan erstellt. Auf Basis dieser Einreichung wird die Ausschreibung der Gewerke erfolgen. Sobald das Ergebnis dieser Ausschreibung vorliegt, ist vom Gemeinderat neuerlich die Finanzierbarkeit des Vorhabens zu bewerten.

Eine umfassende Information der Bevölkerung über Gestaltung, Bauzeit und Finanzierung erfolgt im Frühjahr 2025.

TOP 9 Dienstbarkeitsvertrag Quarzwerke Friedl GmbH.

Die Firma Quarzwerke Friedl beabsichtigt, eine Wasserleitung zum Quarzsandwerk (vormals Bramac) zu legen. Da dabei auch Grundstücke der Gemeinde betroffen sind, muss eine Dienstbarkeit zur Duldung der Verlegung und Errichtung sowie des Betriebs und der Wartung einer Wasserleitung, zweier Betonschächte, einer Leerverrohrung und einer Glasfaserleitung eingerichtet werden.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Quarzwerke Friedl GmbH zu.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10 Energiesparmaßnahmen Gemeindeamt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot bezüglich Materialkosten für die Umrüstung aller Leuchtmittel auf LED im Freizeitzentrum und im Gemeindezentrum vor. Die Umrüstungsarbeiten sollen in Eigenregie erfolgen.

Ebenso ist geplant, die Photovoltaik-Anlage im Gemeindezentrum zu erweitern und um eine Speicheranlage zu ergänzen. Auch hier liegen entsprechende Angebote vor.

Der Gemeinderat stimmt den Vorkehrungen für die Energiesparmaßnahmen im Gemeindeamt und im Freizeitzentrum zu. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, einen Rahmen von € 23.000 für den Tausch der Leuchtmittel und einen Rahmen von € 40.000 für die Erweiterung der Photovoltaik-Anlage im Gemeindezentrum zu nutzen und die jeweiligen Bestbieter zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11 Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

TOP 12 Allfälliges.

Grundzusammenlegungsverfahren: Derzeit sind die Mitarbeiter des Landes mit der Vermessung der Außengrenzen des Gebiets und den Naturstandsaufnahmen beschäftigt. Im nächsten Jahr werden die Grenzverhandlungen mit den Eigentümern fortgesetzt. Weiters wird ein Öko-Plan (Biotop, Windschutzgürtel) erstellt und die Besitzstandsfeststellung abgeschlossen.

Nachmittagsbetreuung: Die tagesbasierte Anwesenheitsverrechnung in der Nachmittagsbetreuung unterliegt derzeit einem monatlichen Deckel von zehn Tagen, dessen Aufhebung bis zur nächsten Sitzung in Betracht gezogen werden soll.

KLAR-Klimaanpassungsregion: Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme der Gemeinde an einer sogenannten „Klimaanpassungsregion (KLAR)“ zusammen mit Nachbargemeinden, die daran interessiert sind. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine maßgebliche Aufgabe dieser Initiative.

Neujahrsempfang:

Der Neujahrsempfang der Gemeinde wird am 5. Jänner 2025 um 15:00 Uhr im Festsaal des Gemeindeamtes stattfinden. Bitte beachten Sie die Einladung im Anhang.

Und „alle Jahre wieder“ die Erinnerung:

- **Schneeräumung – Pflichten der Anrainer**

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen grundsätzlich die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet dafür Sorge tragen, dass Gehsteige und Gehwege, die sich innerhalb einer Entfernung von 3 Metern ab der Grundstücksgrenze befinden und dem öffentlichen Verkehr dienen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bestreut sind. **Existiert kein Gehsteig (Gehweg), so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.** Zusätzlich sind die Eigentümer verpflichtet, Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen. **Es muss darauf geachtet werden, dass der Schnee nicht auf bereits geräumte Straßen- oder Gehsteigflächen verfrachtet wird.**


Der Grundstückseigentümer trägt die Haftung für Schäden, die durch die Vernachlässigung dieser Pflichten entstehen, bereits bei leichter Fahrlässigkeit.

- **Hundekot – Pflichten der Hundehalter**

Die Verpflichtung, Hundekot von öffentlichen Grundstücken zu entfernen, gilt selbstverständlich auch dann, wenn Schnee auf diesen Grundstücken liegt. Zuwiderhandeln wird zur Anzeige gebracht.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr 2025.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger

10 Jahre NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS in Lackenbach

Das Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** blickt zufrieden auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück. 2024 feierten wir bereits unser 10-jähriges Bestehen! Die angebotenen Dienste werden von den Mitbürger/innen dankbar und wertschätzend angenommen.

Beim monatlichen „Mahlzeit miteinander“ trifft man sich in geselliger Runde, um gemeinsam zu essen, zu plaudern und in Gesellschaft eine schöne Zeit zu verbringen. Das wöchentliche Turnen trägt dazu bei, aktiv zu sein, länger fit zu bleiben und sich wohlzufühlen.

Unsere insgesamt **70 Ehrenamtlichen** haben heuer mehr als **2.100 soziale Dienste** übernommen und – im Rahmen von begleiteten Fahrten zur medizinischen Versorgung und zum Einkauf, bei Hausbesuchen oder gemeinsamen Spaziergängen im Ort – ihren Mitmenschen gerne ihre Zeit geschenkt.

Für diese wertvolle Unterstützung gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung!



„Fit mit NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS“



„Mahlzeit miteinander“ mit NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS

**NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS wünscht Ihnen ein gesegnetes
Weihnachtsfest sowie Glück & Gesundheit im neuen Jahr 2025!**

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

Persönliche Sprechstunden im Büro:

Dienstag & Donnerstag von 8:00 bis 10:00 Uhr

www.nachbarschaftshilfeplus.at

Unser Büro ist vom 24.12.2024 bis 06.01.2025 geschlossen!
Sie erreichen uns wieder am 07.01.2025.



Sylvia Wimmer